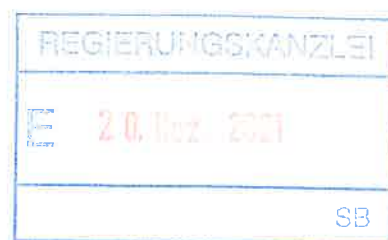


Dr. Mario Frick

Notar und Rechtsanwalt

An die  
Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Regierungsgebäude  
9490 Vaduz



16. Dezember 2021  
MF/rw

**Stellungnahme Vernehmlassungsbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Liechtensteinischen Notariatskammer hat uns darüber informiert, dass im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsbericht vom 28.09.2021 zur Abänderung des PGR und anderer Gesetze eine Stellungnahme insbesondere zu Art. 171 Abs. 1a PGR abgegeben wurde. Ich konnte diese Stellungnahme vom 14.12.2021 ebenfalls einsehen und unterstütze diese sehr.

Nach meiner Ansicht hätte schon unter bisherigem Recht die Möglichkeit bestanden, dass der Notar auch bei Versammlungen, die insbesondere unter den COVID-19 Bestimmungen abgehalten wurden und bei denen nicht alle Personen physisch anwesend sind, dennoch auch ein Notar die entsprechende Beurkundung hätte vornehmen können. Das Amt für Justiz hat dies leider anders gesehen.

Ich unterstütze daher die Intention der Notariatskammer, die Bestimmung jedenfalls so anzupassen, dass es keinen Zweifel mehr geben kann, dass auch die öffentlichen Notare im gleichen Ausmass wie das Amt für Justiz entsprechende Beurkundungen vornehmen kann, auch wenn die entsprechenden Personen nicht alle physisch anwesend sind.

Mit freundlichen Grüssen

  
Dr. Mario Frick

cc. Liechtensteinische Notariatskammer